

Gesetzes unterschieden sich in nichts von den Sacramenten des alten Gesetzes, als nur dadurch, daß es andere Cerimonien und andere äußere Gebräuche seien; und in den Worten der Instruction Eugens IV. an die Armenier: „Diese [Sacramente des neuen Gesetzes] unterscheiden sich viel von den Sacramenten des alten Gesetzes. Denn die letzteren bewirken nicht die Gnade, sondern zeigten sie nur im Vorbild als eine Frucht des Leidens Christi an; unsere Sacramente aber enthalten die Gnade und theilen sie den würdigen Empfängern mit.“ Wie angemessen auch für die christliche Religion, d. h. die Kirche Christi, dergleichen äußere Cerimonien und die Vollziehung des Gottesdienstes und der Heiligung ihrer Glieder durch dieselben sind, ergibt sich von vornherein aus dem Hinblick auf die Natur des Menschen und auf den Zweck der Kirche. Der Mensch bedarf als gesellschaftliches Wesen äußerliche Bande, welche ihn mit Anderen zum gesellschaftlichen Ganzen vereinen, für eine religiöse Gesellschaft also äußerliche religiöse Zeichen. Als sinnlich-geistiges Wesen bedarf er zu all seinen geistigen Functionen, somit auch zu den geistigsten, nämlich denen der Religion, die ihn mit dem höchsten Geiste in Wechselverbindung setzen, der Beihilfe der Sinne und sinnfälliger Dinge. Wenn daher die Kirche den Zweck hat, die Menschen auf dem ganzen Erdenrunde in der wahren Religion und deren Uebung zu erhalten, so muß sie dies in einer der menschlichen Natur angepaßten Form thun können. Und wenn sie den weitem Zweck hat, die sich ihr anschließenden Menschen zu heiligen, um sie der einstigen ewigen Seligkeit zuführen zu können, so ist nichts passender, als daß diese Heiligung an sinnfällige Formen sich anlehnt und auf diese sich stützt. Beides geschieht durch die Sacramente. Christus hat in ausgiebigster Weise den Bedürfnissen der menschlichen Natur Rechnung getragen; was in allen menschlich erdachten und in's Leben gerufenen Religionsgesellschaften sich findet, hat er seiner Kirche in einer viel höhern, göttlich wirksamen Weise gegeben. An die Begriffsbestimmung des Sacraments als Heils- und Heiligungsmittel knüpft sich einer der Hauptgegensätze, in welche die Neuerer des 16. Jahrhunderts zur katholischen Lehre treten. Es war das eine Folge ihrer Irrungen in der Rechtfertigungslehre überhaupt. Diejenigen religiösen Zeichen und Handlungen, für welche die Reformatoren den Namen Sacrament beibehalten wollten, waren ihnen entweder nur Zeichen und Unterpänder der göttlichen Verheißung oder höchstens äußere Cerimonien zur Erweckung und Kräftigung des innern Glaubens im protestantischen Sinne (Confessio August. 1, 13). Die Solafides-Lehre mußte zu dieser Verkennung von der Wirksamkeit der Sacramente beim Geschäft der Rechtfertigung und Heiligung des Menschen führen. Die katholische Auffassung durfte aber entgegen, daß Christus keineswegs die zum Heil erforderliche Rechtfertigung und Heiligung mit dem bloßen

Glauben abschließen lasse, sondern auch noch nach dem Glauben die Taufe fordere („Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden“; Marc. 16, 16), und daß er der Taufe eine wahre Wirksamkeit betreffs der Erlangung des ewigen Heils und der diesem vorausgehenden Heiligung hier auf Erden belege („Wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen“; Joh. 3, 5). Was von der Taufe gilt, muß auch von den anderen Sacramenten gesagt werden. Wären sie nur Zeichen zur Aufweckung des Glaubens, dann würde ihre Bedeutung zur Gleichstellung mit den Sacramenten und Cerimonien des Alten Bundes herabgedrückt; auch diese wedten den Glauben und sollten gerabezu den Glauben an den kommenden Messias in stetem Leben erhalten, und dennoch nennt sie der hl. Paulus umbra ocoelostium (Hebr. 8, 5) und infirma et egena elementa (Gal. 4, 9), denen er die neustamentlichen als die himmlischen und göttlichen Geheimnisse, welche wahren Gehalt haben, gegenüberstellt. Vor der „Reformation“ stimmte dem auch Abendland und Morgenland laut Nachweis des Florenzer Concils darin überein, daß die Sacramente des Neuen Bundes als Gesäße und bewirkende Ursachen der Gnade gelten müssen (gratiam continent et conferunt). Dieses ist der gemeinsame Charakter aller Sacramente. In dessen muß jedes derselben seinen besondern Zweck und seine besondere Wirksamkeit besitzen; sonst würde ja ein einziges genügen und nur ein einziges vorhanden sein, da eine zwecklose Vervielfältigung derselben nicht zur Weisheit Christi stimmte. Thatsächlich zählt aber die katholische Kirche sieben Sacramente (s. u. n. 12): Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Krankensalbung, Ehe, über deren sacramentalen Charakter im Einzelnen die betr. Artt. zu vergleichen sind.

2. Eintheilung der Sacramente. Die Theologie bringt die sieben Sacramente mit Rücksicht auf ihren Zweck und ihre Wirksamkeit in verschiedene Classen. Es werden unterschieden a) Sacramente der Todten und Sacramente der Lebendigen. Sacramente der Todten heißen diejenigen, welche dazu eingesetzt sind, den geistig Todten, d. h. den im Zustande der Sünde Befindlichen, das übernatürliche Leben (die heiligmachende Gnade) mitzutheilen. Der Empfänger, vor dem Empfange noch geistig todt und der heiligmachenden Gnade beraubt, wird durch den Empfang in den Zustand der heiligmachenden Gnade, die das übernatürliche Leben der Seele ist, in den Stand der Kindschaft und Freundschaft Gottes versetzt. Solche Sacramente sind Taufe und Buße: die Taufe für denjenigen, welcher der Kirche Christi noch nicht angehört, aber durch sie ihr eingegliedert werden will; die Buße für die Mitglieder der Kirche, welche durch persönliche Sünde die Taufgnade verloren haben, sich aber wiederum auffassen zur Umkehr und Versöhnung mit Gott.